### **Bericht**

# des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 16./17. Oktober 2013 in Berlin und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 6./7. November 2013 in Suhl

### TOP 4.1 Thema: Elektromobilität - Sachstand und aktuelle Entwicklungen

Im Einklang mit den Zielen der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) befindet sich Deutschland bei der Etablierung der Elektromobilität gegenwärtig noch in der Marktvorbereitungsphase. Ab 2015 soll dann der Markthochlauf beginnen.

Zwar ergeben sich bei der Förderung und Etablierung der Elektromobilität auch immer wieder Hindernisse, insgesamt ist jedoch eine sehr erfolgreiche Entwicklung zu beobachten. Insbesondere war im Verlauf des letzten Jahres ein verstärktes Engagement auf Seiten der Bundesländer und Kommunen zu verzeichnen. Nach einer Umfrage des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) zum Thema Elektromobilität sind 60 Prozent von insgesamt 315 befragten Unternehmen elektromobil aktiv.

Die zunehmende Marktpräsenz deutscher Fahrzeughersteller wird weitere Dynamik bringen. Bis Ende 2014 sollen 16 Elektro-Modelle deutscher Hersteller auf den Markt kommen. Darüber hinaus engagieren sich zunehmend private Akteure bei der Bereitstellung von halböffentlicher Ladeinfrastruktur, z.B. im Einzelhandel oder in der Gastronomie.

Die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung in den Gremien der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) gestaltet sich weiterhin sehr positiv. Dies hat auch der große Erfolg der zweitägigen Internationalen Konferenz zur Elektromobilität, die Ende Mai 2013 in Berlin stattfand, gezeigt. Internationale Gäste wie EU-Verkehrskommissar Sim Kallas, der chinesische Wissenschaftsminister Wang Gang und der britische Staatssekretär Baker waren ebenso vertreten wie alle wichtigen Automobilhersteller und Vertreter aus Wissenschaft und Forschung.

## Förderung von Forschung und Entwicklung

Aufbauend auf die im Rahmen des Konjunkturpakets II bis 2011 geschaffenen Strukturen hat die Bundesregierung bis Ende 2012 weitere Forschungsprojekte mit einem Gesamtfördervolumen von über 900 Millionen Euro gestartet. Um den Förderprozess für

interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen transparent und kundenfreundlich zu gestalten, wurde eine "Lotsenstelle Elektromobilität" eingerichtet, die Interessenten zu den Förderangeboten des Bundes im Bereich Elektromobilität berät und bei der Antragstellung unterstützt. Einen Überblick über die Förderschwerpunkte, aktuelle Förderbekanntmachungen, laufende und abgeschlossene Projekte sowie Ansprechpartner der "Lotsenstelle Elektromobilität" ist im Internet unter http://www.foerderinfo.bund.de/elektromobilitaet zu finden.

#### Schaufenster Elektromobilität

Die vier Schaufenster Elektromobilität sind etabliert. Dabei sei an dieser Stelle den Partnern auf Landes- und Kommunalebene für das Engagement bei der Umsetzung dieses Vorhabens gedankt. Insgesamt werden bis dato durch den Bund 90 Verbundprojekte gefördert, zusätzlich bestehen 69 assoziierte Verbundprojekte und 39 Landesprojekte.

### Modellregionen Elektromobilität

Neben den neu etablierten Schaufenstern hat das BMVBS die Modellregionen Elektromobilität erfolgreich weitergeführt – nicht zuletzt aufgrund des Engagements der beteiligten Länder und Kommunen. Insbesondere durch die übergreifende Begleitforschung zu Themen wie Infrastruktur, innovative Antriebe, Flottenmanagement, rechtliche Rahmenbedingungen, Nutzerakzeptanz, Sicherheit und Stadtentwicklung können immer mehr konkrete Ergebnisse über die Alltagstauglichkeit der Elektromobilität zwischen den beteiligten Partnern ausgetauscht und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird auf die für Anfang Februar 2014 in Bremen geplante Fachkonferenz hingewiesen, die sich speziell an die kommunale Ebene wendet.

### Kraftfahrzeugsteuerbefreiung

Mit dem Verkehrsteueränderungsgesetz vom 5. Dezember 2012 wurde das Kraftfahrzeugsteuergesetz wie folgt geändert:

- Verlängerung der Steuerbefreiung für reine Elektro-Pkw (einschließlich Brennstoffzellenfahrzeuge) mit erstmaliger Zulassung bis 31. Dezember 2015 von fünf auf zehn Jahre,
- Erweiterung des Geltungsbereichs auf reine Elektrofahrzeuge aller Fahrzeugklassen,

 Befreiung für fünf Jahre bei erstmaliger Zulassung in der Zeit vom Januar 2016 bis 31. Dezember 2020.

### Dienstwagenbesteuerung

Am 7. Juni 2013 hat das Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften den Bundesrat passiert. Zuvor hatte der Deutsche Bundestag dem Gesetz am 06.06.2013 zugestimmt.

Die im Rahmen des Gesetzes umgesetzte Änderung des Einkommensteuergesetzes bewirkt, dass die derzeit bestehenden steuerrechtlichen Wettbewerbsnachteile von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb gegenüber konventionell angetriebenen Fahrzeugen als Dienstwagen beseitigt werden. Aufgrund der Tatsache, dass Elektrofahrzeuge in der Anschaffung teurer sind als vergleichbare konventionell angetriebene Fahrzeuge, wirkt sich die Nutzung eines solchen Dienstwagens - derzeit - für die Nutzer aufgrund des hohen geldwerten Vorteils steuerlich nachteilig aus.

Mit dem Gesetz werden rückwirkend zum 01.01.2013 die Listenpreise von Elektro- und Hybridfahrzeugen bei der Ermittlung des geldwerten Vorteils um einen nach der Batteriekapazität jährlich gestaffelten Abzugsbetrag gemindert, so dass es keine steuerlichen Nachteile mehr gegenüber konventionell angetriebenen Fahrzeugen gibt.

### Richtlinienvorschlag der EU-Kommission für alternative Kraftstoffe

Die EU-Kommission hat im Januar 2013 die Initiative "Clean Power for Transport" - eine "Kraftstoffstrategie" für Europa vorgelegt; eine Überarbeitung im September 2013. Der Vorschlag besteht aus einer Mitteilung über eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe, einer Richtlinie zum Bereich Infrastruktur und Normen sowie einem Begleitpapier über einen Aktionsplan für die Entwicklung von Flüssigerdgas (LNG) für die Schifffahrt.

Bezogen auf die Elektromobilität sieht der Vorschlag konkrete Maßnahmen zum Aufbau von Ladestationen vor (ursprüngl. Zielvorgabe für Deutschland: bis 2020 rd. 1,5 Mio. Ladepunkte, davon 150.000 öffentlich zugänglich). Kernvorschlag ist zudem die Entwicklung und Implementierung gemeinsamer Standards (einheitliche technische Spezifikationen), so zum Beispiel auch ein einheitlicher Ladestecker ("Typ-2") für ganz Europa. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten nationale Strategierahmen für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe entwickeln.